



Nach 25 Jahren noch keine Renteneinheit

Auf LINKE-Antrag Landtagsdebatte zur „Benachteiligung ostdeutscher RentnerInnen“

Was sich bereits angedeutet hatte, wird offenbar so werden: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will die Angleichung der Renten in Ostdeutschland weiter aussitzen. Der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder hat das in Interviews angekündigt. Karola Stange, die sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag, wirft der Union Wortbruch vor.

„Es bringt mich in Rage, dass die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger wieder nur Manövriermasse der Bundespolitik sind. Jetzt lässt Herr Kauder die Katze aus dem Sack: CDU und CSU werden das Thema Ostrenten in dieser Wahlperiode nicht anfassen – anders als sie es in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt haben. Das ist Wortbruch“, erklärte Karola Stange.

Die von Kauder als Grund angeführten Erkenntnisse, dass man den Höherwertungsfaktor nicht einfach auslaufen lassen könne, um somit einer Verschlechterung der Rentenhöhe entgegenzuwirken, seien aber nicht neu, sondern seit Jahrzehnten bekannt.

„Wer ernsthaft vorhat, ein einheitliches Rentenrecht zu gestalten, der muss endlich kreativ sein und ein steuerfinanziertes Zuschlagsmodell für alle ostdeutschen Renten auf den Weg bringen“, forderte die Abgeordnete. Die Politik müsse zudem einen Mindestlohn von zehn Euro auf den Weg bringen, um der Altersarmut entgegenzuwirken. „Wir benötigen die soge-

nannte Höherwertung der ostdeutschen Löhne und Gehälter, solange es noch die starke Lohndifferenzierung zwischen Ost und West gibt.“

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE hatte sich auch der Thüringer Landtag in einer Aktuellen Stunde am 27. Januar mit dem Thema der Benachteiligung ostdeutscher Rentner befasst. Karola Stange hatte in der Debatte an die Wahlversprechen vor 20 Jahren erinnert, wie „Deutschland wächst zusammen – die Rente mit“, oder an die berechtigten Forderungen von Gewerkschaften und Sozialorganisationen nach einer Rente, die den Lebensstandard im Alter sichern muss.

Mit Zuschlagsmodell Rentenwert Ost bis 2017 anpassen

„Ein Leben frei von Armut und Diskriminierung sollte gewährleistet sein nach erfolgreichem Abschluss des Berufslebens. Aber in der Realität sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland, gleiche gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in unserem Land nach mehr als 25 Jahren deutscher Einheit auch in Bezug auf die Renteneinheit nicht gewährleistet. Noch immer gibt es eine große trennende Kluft“, betonte die Abgeordnete und verwies auf den Einigungsvertrag, in dem Bestandsschutz und Gleichbehandlung zugesagt waren.

Dabei rede sie nicht nur von der Angleichung der Rentenentgeltpunkte Ost an West, „sondern auch davon,

dass viele Gruppen noch auf ihre Angleichung warten“. Sie nenne hier nur die in der DDR geschiedenen Frauen oder bestimmte Berufsgruppen, wie zum Beispiel die Beschäftigten im DDR-Gesundheitswesen oder die Balletttänzerinnen. „Auch die Bezieher von Invalidenrenten warten bis heute auf die Anrechnung ihrer Leistungen, die sie zu DDR-Zeiten erworben haben und wo auch eingezahlt wurde. Wir als LINKE sagen: 25 Jahre nach der deutschen Einheit muss unverzüglich auch die Einheit im Rentenrecht hergestellt werden“, sagte Karola Stange in der Landtagsdebatte.

Das Thema dürfe nicht länger politische Manövriermasse der sogenannten großen Volksparteien kurz vor den Bundestagswahlen bleiben. Kanzlerin Angela Merkel habe auf dem 9. Senatstag im Juni 2009 in Leipzig versprochen: „Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“

Es sei Unrecht, wenn für die gleiche Tätigkeit ein Mensch in Erfurt gegenüber einem Menschen in Hamburg unter dem Strich circa 97 Euro weniger Rente im Monat nach 45 Arbeitsjahren hat, nur weil er in den neuen Bundesländern geboren ist, gearbeitet und gelebt hat. Die LINKE will mit einem steuerfinanzierten Zuschlagsmodell den aktuellen Rentenwert Ost bis 2017 an den aktuellen Rentenwert West angleichen, sagte die sozialpolitische Sprecherin der Linksfraktion in der Landtagsdebatte ■

KOMMENTIERT:

von Christian Schaft

Wenig exzellent

Das kürzlich veröffentlichte Gutachten der Expertenkommission zur Exzellenzinitiative zeigt vor allem, dass die Zielsetzung der Förderung bundesweiter Spitzenforschung weitgehend nicht erreicht wurde und eine nachhaltige Grundfinanzierung des Wissenschaftssystems notwendig ist.

Wenn Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) meint, die Exzellenzinitiative hätte die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt, deutet sie das Gutachten falsch. Mehrfach weisen die Autoren daraufhin, dass es substanziellen Nachholbedarf gibt oder die Daten keine signifikant bessere Leistungsfähigkeit erkennen lassen. Zudem habe die gewünschte Differenzierung in der Wissenschaftslandschaft nicht stattgefunden.

Die Kommission sieht eine Nachhaltigkeit der angestoßenen Forschungsprojekte und Exzellenzcluster nicht gegeben. Vielmehr würden die Hochschulen die Mittel als Ergänzungsförderung für fehlende Grundmittel im Forschungsbereich betrachten. Ebenso sei es durch die gesonderte Förderung für die Lehre und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu keinen wesentlichen Verbesserungen gekommen.

Es bleibt daher unverständlich, warum eine Fortführung der Exzellenzinitiative in Betracht gezogen wird, ohne grundlegende Änderungen zugunsten einer breit angelegten Forschungsförderung und nachhaltigen Grundfinanzierung zu diskutieren. Die Änderungsvorschläge zur zweiten Förderperiode beheben die wesentlichen Probleme kaum und führen weiter zu einer stark einseitigen und zentralisierten Förderung weniger Wissenschaftsstandorte, ohne vor allem nachhaltigen Mehrwert. Wenn die Exzellenzinitiative mit einer zweiten Programmlinie unter neuen Prämissen, wie von der Kommission vorgeschlagen, fortgeführt werden soll, dann muss diese zumindest auf gesetzlich sichere Füße, beispielsweise mit einer Bund-Länder-Vereinbarung, gestellt werden.

Rechtswissenschaftler aus Bonn und Frankfurt hatten erst vor kurzem gefordert, vor einer Fortsetzung des Programmes die Schaffung gesetzlicher Grundlagen oder einer Bund-Länder-Vereinbarung zu prüfen, da mit der Konstruktion der derzeitigen Verwaltungsvereinbarung Gefahren für die grundgesetzlich verankerte Wissenschaftsfreiheit verbunden seien. ■

AKTUELL

Hartz-IV-Sanktionsregime soll ausgebaut werden

Zum im Bundeskabinett verabschiedeten 9. SGB-II-Änderungsgesetz erklärte MdL Ina Leukefeld: „Eigentlich sollten die Änderungen zu Entbürokratisierung und Rechtsvereinfachungen bei Hartz IV führen, aber das ist nicht der Fall. Offenbar geht es eher um eine Rechtsverschärfung. Sanktionen aber sind grundrechtswidrig, weil sie das ohnehin zu gering bemessene Existenzminimum kürzen, sogar bis auf null.“

Die Bundesländer hatten sich aufgrund des andauernden parlamentarischen Drucks der LINKEN und der außerparlamentarischen, sozialen Bewegung geeinigt, zumindest die verschärften Sanktionsregeln für unter 25-Jährige abzuschaffen, ebenso die Kürzungen der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung

im Sanktionsfall.“ So habe auch Thüringen – wie alle anderen Bundesländer außer Bayern – den Sanktionsverschärfungen zugestimmt. Das sei aber nun nicht mehr Inhalt der Veränderung, vielmehr werde ein zweites, paralleles Sanktionsregime bei Hartz IV ausgebaut: Die Regelung zu Ersatzansprüchen der Jobcenter, die durch die unterstellte Herbeiführung eines Leistungsanspruchs auf Hartz IV durch so genanntes sozialwidriges Verhalten entstehen, werde ausgeweitet. Als Herbeiführung sollen künftig auch das Aufrechterhalten, die Erhöhung und Nichtverringerung der Hilfebedürftigkeit gelten. Es sollen nicht nur Geldleistungen, sondern auch bisher gewährte Sachleistungen und die Sozialversicherungsbeiträge zurückgefordert werden können.

Die Arbeitspolitikerin der Linksfraktion erklärte weiter: „Seit Jahren wird die andauernde Diskussion um Veränderungen bei Hartz IV ohne die Betroffenen geführt. Deshalb will das Thüringer Erwerbslosenparlament am 10. März im Thüringer Landtag die Gelegenheit nutzen, auch darüber zu sprechen. Die Fraktion DIE LINKE unterstützt seit vielen Jahren das Erwerbslosenparlament und wird zu der Tagung Inge Hannemann, die legendär gewordene Streiterin für die Abschaffung der Sanktionen und für eine Veränderung im Umgang mit den Betroffenen, einladen. Sie war als Mitarbeiterin des Jobcenter Altona suspendiert worden und sitzt seit 2015 mit einem Mandat der Partei DIE LINKE in der Hamburger Bürgerschaft.“ ■

KURZ UND PRÄGNANT

Ressentiments sind fest verankert

Zur Vorstellung der Analyse des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus an der FSU Jena zur Gefährdung der demokratischen Kultur in Thüringen, erklärt Katharina König, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion: „Die klaren Befunde zu weit verbreiteten demokratiefeindlichen und extrem rechten Einstellungsmustern unterstreichen die Notwendigkeit der Fortführung und Neujustierung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welt-offenheit.“ Ähnlich wie bereits der Thüringen-Monitor konstatiere das Kompetenzzentrum hohe Zustimmungswerte insbesondere zu ausländerfeindlichen und sozial Deprierte abwertenden Aussagen. Man könne daher nicht von einem Problem eines extremistischen Randes sprechen, sondern habe es mit fest in der Bevölkerung verankerten Ressentiments und Anschauungen zu tun. Der schleichenden Verschiebung der Gesellschaft nach "rechts" durch Anknüpfung an klassische rechtsextreme Ideologeme wie "Überfremdung" müsse mittels einer konsequenten Intervention und deren institutioneller Stärkung im Landesprogramm entgegengewirkt werden. Den vom Kompetenzzentrum erarbeiteten Empfehlungen müsse im Landesprogramm Rechnung getragen werden. ■

Hetzplattformen der Neonazi-Szene

Zur Durchsuchungen in Thüringen im Rahmen des Verbots des Neonazi-Netzwerkes „Altermedia“ erklärte MdL Katharina König: „Erneut ist bei einer NPD-Funktionärin der Nachweis der Verbindung zwischen NPD und militanten Neonazis erbracht.“ Es ging um Irmgard T., Mitglied im Schiedsgericht der NPD Thüringen. Sie ist keine Unbekannte in der Neonazi-Szene, in ihrem „Kulturhaus Haselbach“ finden regelmäßig Neonazi-Veranstaltungen statt, wie am 11. Juli der Gründungsparteitag der Neonazi-Partei „Die Rechte Thüringen“. Sie ist unter dem Nutzernamen „osiris“ als eine maßgebliche Akteurin im rechtsextremen und seit 2012 ebenfalls verbotenen Internetforum „Thiazi“ aufgefallen. „Altermedia“ ist seit Anfang der 2000er Jahre eine der maßgeblichen Hetzplattformen der bundesweiten Neonazi-Szene. „Das Verbot kommt angesichts der jahrelang verbreiteten Hetze auch gegen Personen, wie beispielsweise Michael Kleim, Stadtjugendpfarrer aus Gera, zu spät. Die Ersatzstrukturen sind längst in unterschiedlichsten Formen etabliert.“ ■

Asylkompromiss ist verheerendes Signal

„Die ganze Welt ein 'sicherer Herkunftsstaat?', titelte kürzlich pro Asyl und bezeichnete das Konzept 'sicherer Herkunftsstaat' als ‚vollends zum Spielball politischen Gutdünkens fernab rechtsstaatlicher Erwägungen‘. Für die drei jetzt als ‚sicher‘ deklarierten Länder sind Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die der jeweilige Staat nicht in der Lage oder Willens war, zu verhindern, oder für die er sogar selbst verantwortlich gewesen ist“, so die Sprecherin für Flüchtlings- und Integrationspolitik der Linksfraktion im Thüringer Landtag, Sabine Berninger.

„Was die schwarz-rote Bundesregierung hier macht, ist, über die asylrechtliche Bedeutung – die erneute Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, die Missachtung der europa- und verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Einstufung solcher sicherer Herkunftsstaaten – und die Auswirkungen für die betroffenen Menschen hinaus, auch ein verheerendes Signal an die eingestufteten Länder: Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen reden von einem 'Persilschein', so Sabine Berninger.

Selbst als „Menschenrechtsverletzung“ könne man die nun beschlossene Aussetzung des Familiennachzugs bezeichnen. „Schon die Debatte darüber und die ständige Rede von Obergrenzen führte dazu, dass viele Frauen und Kinder sich auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer machten. Den Familiennachzug auszusetzen be-

deutet, für die Betroffenen, lebensgefährliche Fluchtwege in Kauf zu nehmen, wissentlich zu beschließen, dass Kinder sterben.“

Die Abgeordnete forderte die Thüringer CDU auf, anstatt mit Asylrechtsverschärfungsforderungen das Geschäft der Rechtspopulisten zu betreiben, sich lieber in Berlin für die notwendige, vor allem finanzielle Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme und -integration vor Ort in den Ländern und Kommunen einzusetzen.

Herausforderungen können nur gemeistert werden, indem man die Unterstützung stärkt

In der Landtagsdebatte am 29. Januar zum CDU-Antrag „Asyl- und Flüchtlingspaket der Bundesregierung zügig und vollständig umsetzen“ hatte Sabine Berninger u.a. an die Adresse der CDU-Fraktion erklärt:

„Sie nehmen keine Ängste und vermitteln auch nicht Empathie oder ein Gefühl der Willkommenskultur, sondern Sie bestärken vorurteilsbehaftete Ängste, falsche Vorstellungen und Ressentiments. Ja, es stimmt, es gibt große Herausforderungen, was die Unterbringung und Versorgung, was Deutschkurse, was die Bildung in Kita und Schule und was das ganze Paket an Integrationsmaßnahmen betrifft. Diese sind – und das wissen Sie auch – nicht zuletzt potenziert durch eine Art Arbeitsverweigerung von Politik und Verwaltung in den letzten Jahren und Jahrzehnten – auch und gerade hier in

Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU.

Diese Herausforderungen meistert man aber nicht durch die Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte oder durch das möglichst schlechte Behandeln von Menschen. Die Herausforderungen können nur gemeistert werden, indem man Unterstützungsstrukturen stärkt, indem man Behörden fit macht, indem man den Menschen Integration und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Verwenden Sie doch Ihre Energie bitte nicht auf besorgte Briefe, Asylrechtsverschärfungsanträge oder Unterstellungen gegen die Landesregierung, sie würde die Gelder für sich behalten, anstatt sie den Kommunen weiterzureichen, sondern setzen Sie sich lieber in Berlin dafür ein, dass die 2015 erwirtschafteten 12 Milliarden Euro nicht zu einer schwarzen Null gemacht, sondern in das 'Wir schaffen das!' investiert werden, in das 'Wir schaffen das!' zur Unterstützung derer, die daran in den Landesaufnahmeeinrichtungen, in den Kommunen, in den Verwaltungen, in den Schulen und Kitas, in den Unterkünften und in vielen Vereinen und Initiativen haupt- und ehrenamtlich mit viel Enthusiasmus und mit großartigem Engagement arbeiten.

Ihr Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, ist – genau wie die gestern in Berlin getroffenen Vereinbarungen – für das „Wir schaffen das!“ nicht geeignet, sondern – im Gegenteil – ausschließlich kontraproduktiv.“ ■

Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus



In bewegenden Worten hatte am 27. Januar, dem Internationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, der KZ-Überlebende Naftali Fürst in der Gedenkstunde im Thüringer Landtag zu den Gästen gesprochen. „Es ist das Vermächtnis der Überlebenden wie Naftali Fürst, dass wir aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Verbrechen dauerhafte Lehren ziehen“, sagte Ministerpräsident Bodo Ramelow und würdigte den Einsatz des ehemaligen Buchenwald-Häftlings für gelebte Toleranz. Am Nachmittag fand

eine Kranzniederlegung mit Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung, Vertretern der Thüringer Landesregierung und des Thüringer Landtags, unter ihnen die Fraktions- und Landesvorsitzende der Partei DIE LINKE, Susanne Hennig-Wellsow, am Denkmal für die Opfer des Konzentrationslagers Buchenwald statt.

Am 26. Januar war im Zwischengang des Funktionsgebäudes im Thüringer Landtag die Ausstellung „Erinnerung bewahren. Sklaven- und Zwangsarbeiter des Dritten Reiches aus Polen 1939

bis 1945“ eröffnet worden.

Die Ausstellung der Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“, die noch bis zum 6. März besichtigt werden kann, zeigt die deutsche Besatzungspolitik gegenüber polnischen Staatsbürgern während des Zweiten Weltkrieges. Fotos, Dokumente und Listen zeugen vom tragischen Schicksal einzelner Menschen und ganzer Familien. Dazu Verordnungen und Aufrufe der Besatzer sowie Bekanntmachungen über Massenerschießungen. ■



Was zum Wohl des Bürgers verändert werden kann

NACHGEFRAGT bei Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Als Sprecherin der Linksfraktion für Petitionen und Bürgerbeteiligung sowie Mitglied im Petitionsausschuss des Landtags hast Du ein vielfältiges und herausforderndes Aufgabengebiet zu bewältigen. Was genau ist eigentlich eine Petition?

In der Thüringer Verfassung, Artikel 14, heißt es: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Petitionen sind Bitten oder Beschwerden, die Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen beinhalten. Sie können gestellt werden, wenn dazu ein konkreter Verdacht vorliegt bzw. vermutet wird.

Petitionen sind weder an Fristen noch an eine bestimmte Form gebunden und stets kostenfrei. Jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter, kann sich an den Petitionsausschuss wenden, auch können Petitionen für Dritte eingereicht werden. Diese können entweder schriftlich (auch in Brailleschrift) oder mündlich (auch in Gebärdensprache) vorgetragen bzw. eingereicht werden, mit Name und Anschrift. Petitionen zu laufenden oder beendeten gerichtlichen Prozessen sowie Petitionen, die gegen Rechte Dritter verstoßen, können nicht vom Petitionsausschuss behandelt werden.

In der Fraktion gibt es auch einen eigenen Arbeitskreis Petitionen, dessen Leiterin Du bist. Wie ist die Arbeit strukturiert?

Fünf Abgeordnete sind im Arbeitskreis, Ronald Hande, Dr. Iris Martin-Gehl, Diana Skibbe, Ute Lukasch und Frank Kuschel. Wir bearbeiten gemeinsam die Petitionen und überprüfen, ob

Behörden und Organisationen regelmäßig gehandelt haben, wir wollen eine zufriedenstellende Lösung für das Anliegen finden. Dabei stellt sich uns oft die Frage, was zum Wohl der Bürgerin oder des Bürgers verändert werden kann. Petitionen können zur Weiterentwicklung von Gesetzen beitragen oder auch Anlass für Gesetzesinitiativen



sein. Unser Arbeitskreis tagt in der Regel wöchentlich und beschäftigt sich natürlich auch mit den aktuellen tagesspolitischen Themen.

Was konkret macht der Petitionsausschuss?

Im Jahr 2015 hat er 1.694 Bürgeranliegen bearbeitet, ein Teil ist bei den regelmäßig stattfindenden Bürgersprechstunden in den Landkreisen entgegengenommen worden. Die meisten Petitionen betreffen den Bereich der „Justizvollzugsanstalten“. Dabei werden die Beschwerden und Probleme des inhaftierten Strafgefangenen gemeinsam mit dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz behandelt. Geht es um einzelne, private Bürger-Anliegen, z. B. das Verhalten einer Behörde betreffend, prüft der Petitionsausschuss mit Hilfe der Landesregierung, ob ein fehlerhaftes Handeln oder Unterlassen vorliegt. Bei

übergreifenden Anliegen kann die Petition für sechs Wochen auf der Online-Plattform des Landes (<https://petitionen-landtag.thueringen.de/>) veröffentlicht werden. Nach erfolgreicher Anmeldung kann jeder Bürger diese mitzeichnen. Bei mehr als 1.500 Unterschriften kann die Petition in einer öffentlichen Anhörung behandelt werden, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht. Wichtig dabei ist, dass hier, im Gegensatz zu privaten Online-Plattformen, die persönlichen Daten der Bürger durch spezielle, zertifizierte Programme nach dem Datenschutzgesetz geschützt sind.

Was sind eigentlich private Petitionsplattformen?

Jeder kann auf einer privaten Online-Plattform eine Petition einreichen. Seit der Gründung der bekannten privaten Online-Plattform „openPetition“ im April 2009 sind dort über 9.900 Petitionen online gestellt worden, aber nur ca. 150 davon konnten abgeschlossen werden. Nochmal im Vergleich: Im Thüringer Landtag sind allein im Jahr 2015 1.694 Petitionen eingegangen, 1.361 wurden abschließend behandelt.

Die privaten Online-Plattformen verstehen sich als Stimmungsbarometer der Bürger. Sie können außerhalb der politischen Debatte Probleme und Anliegen aufzeigen und diese in manchen Fällen auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken. Jedoch ist keine Pflicht der Stellungnahme oder der Bearbeitung durch eine Volksvertretung gegeben. Experten sehen hier Probleme in Bezug auf die politische Beteiligung. Denn die Unterzeichnenden können unter einem Pseudonym die Petition unterschreiben, ihre Beteiligung kann in vollkommener Anonymität erfolgen. Somit ist eine eindeutige Identifizierung, auch mit Anschrift, nicht möglich.

Fortsetzung auf Seite 10

VON A BIS Z:

Waldzustandsbericht

„Der von Forstministerin Birgit Keller (LINKE) vorgestellte Waldzustandsbericht 2015 macht deutlich, dass die Anstrengungen zur Energiewende und der Kampf gegen den Klimawandel alternativlos sind“, erklärte Steffen Harzer, energie- und klimapolitischer Sprecher der Linksfraktion und Mitglied des Beirates bei Thüringer Forst. Seit 2002 ist der Anteil gesunder Bäume von 30 auf 21 Prozent gesunken und der Anteil deutlich geschädigter Bäume von 25 auf 31 Prozent gestiegen. Zugleich sind die Möglichkeiten forstlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustands begrenzt, „hier sind gesamtgesellschaftliche Maßnahmen notwendig, um den Schadstoffausstoß zu senken“.

Auch wenn sich der Gesamtzustand des Waldes seit 1991 deutlich verbessert habe, so sei doch seit dem sogenannten Jahrhundertsommer 2003 eine deutliche Wende erkennbar. Die Zunahme der Extremwetterereignisse und des Niederschlagsdefizits in dieser Zeit seien auch am Waldzustand nachweisbar. Steffen Harzer sieht die Koalition mit ihren Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen auf dem richtigen Weg. Hervorzuheben seien vor allem die Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien. „Das Vorhaben im Koalitionsvertrag lautet, Thüringen bis 2040 zu einhundert Prozent bilanziell mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Dazu gehört die Erhöhung des Anteils der Windenergie auf ein Prozent der Landesfläche.“

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die nächsten Plenarsitzungen des Thüringer Landtags sind anberaumt am 24. und 25. Februar, am 16. und 17. März, am 20. und 21. April sowie in der Zeit vom 18. bis 20. Mai.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen auf der Besuchertribüne im Erfurter Landtag bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:
www.die-linke-thl.de

Kulturprojekte

Mit dem vom Bildungsministerium gestarteten Programm „angesagt! Kultur.Sprache“ sollen in diesem Jahr Projekte gefördert werden, die der kulturellen Bildung an den Thüringer Schulen dienen. Schulen, Klassen, Theater-AGs und Schülergruppen können finanzielle Unterstützung von bis zu 500 Euro beantragen für Workshops, Kreativwerkstätten, Ausstellungen, Spurensuchen, Gestaltungsideen und anderes mehr. Schulen suchen sich dafür Partner, wie Künstler, Theater, Werkstätten, Galerien oder Museen, und stellen ein gemeinsames Projekt auf die Beine. Weiterhin wird speziell für Thüringer Grundschulen ein Projekttag „Kinderuniversität“ mit dem Schwerpunkt Märchen und Theater angeboten. ■

Pädagogen

4,1 Prozent der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer sind langzeiterkrank, dies waren im Herbst 2015 insgesamt 770, davon 646 an den allgemeinbildenden Schulen, 124 an den berufsbildenden Schulen. Dazu der Bildungspolitiker der Linksfraktion Torsten Wolf: „Wie Ministerin Dr. Birgit Klauert (LINKE) im Landtag zum Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der Pädagogengesundheit deutlich machte, ist das Bildungsministerium zusammen mit der AOK Plus und den Schülern in einem ‚Netzwerk Gesundheitsmanagement‘ an den Schulen im Bereich ‘Gesunde Welt Schule’ dabei, gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen für alle Thüringer Pädagogen und Pädagogen umzusetzen.“ ■

Wanderwege

„Die Regierungskoalition hat mit dem Antrag zum Masterplan Wanderwegenetz die Grundlage für ein Zukunftskonzept zur Stärkung des Aktivtourismus gelegt. Thüringen wird weiter in Qualität und Strukturen investieren und insbesondere auch das Ehrenamt besser unterstützen“, so Knut Korschewsky, tourismuspolitischer Sprecher der Linksfraktion. Dabei geht es u.a. um ein digitales Wegemanagement, neue Trends, wie thematische Wanderwege und Rundwanderwege, sowie eine stärkere Verknüpfung mit anderen Tourismusbereichen. Thüringen bleibt damit Wanderland Nr. 1 auch mit Blick auf die zu erwartenden 30.000 Wanderfreunde beim Deutschen Wandertag 2017 in Eisenach. ■

Warum Thüringen die Reform braucht

Im Gespräch mit Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen in der Januar-Pleinarsitzung zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform haben wir Frank Kuschel Fragen zum Thema gestellt.

Warum braucht Thüringen eine solche Reform?

Dass die Kommunen unterfinanziert sind, hat ganz klar strukturelle Ursachen. Trotz Hilfspaketen 2013, 2014 und 2015 waren im vergangenen Jahr über 100 Gemeinden in der Haushaltsicherung. Jede zehnte Gemeinde ist ohne Haushalt, jede vierte ohne jegliche Rücklagen. Die Thüringer Kommunen haben mit die geringste Steuerkraft der 13 Flächenbundesländer, die kommunale Steuerquote liegt bei ganzen 25 Prozent. Daher die hohe Abhängigkeit von Landeszuweisungen.

Nahezu 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen, insofern kann man dann natürlich kaum von kommunaler Selbstverwaltung sprechen. Gerade die Flüchtlingsproblematik macht den Reformbedarf überdeutlich. Wir haben nämlich den Widerspruch, dass wir die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung der Flüchtlinge verantwortlich gemacht haben, aber die Landkreise nicht über eigene Wohnungsbestände verfügen. Auch deshalb müssen wir über die Frage nachdenken, ob es nicht sinnhafter ist, die größeren Städte auch mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Vorwurf in der Öffentlichkeit lautet, es komme alles zu schnell und nicht durchdacht. Ist das so?

Die LINKE diskutiert seit 2005 über ein solches Konzept und ist sowohl 2009 als auch 2014 mit einer klaren Ansage in den Landtagswahlkampf gegangen. Natürlich wird da nicht alles detailliert ausgeführt, aber im Grundsatz haben wir den Bürgern vor der Wahl reinen Wein eingeschenkt. Jetzt setzen wir gemeinsam mit SPD und Grünen dieses Reformvorhaben um.

Was ist das Ziel der Reform?

Auch wenn es immer heißt, es gehe uns um Einsparungen, im Vordergrund stehen die Effizienzgewinne. Und das ist etwas anderes. Ich will es an der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen verdeutlichen, einer Säule ihrer Finanzierung. Wie sollen unsere 571 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern auch nur ansatzweise wirtschaftlich aktiv werden? Erst ab 10.000 Einwohnern kann eine Kommune über eigene Stadtwerke oder eigene kommunale Unternehmen einen Beitrag für den Haushalt leisten, alles darunter ist also problematisch. Wir brauchen stabile Strukturen für Leistungsfähigkeit und Effizienz.

Weshalb soll es keine Verwaltungsgemeinschaften mehr geben?

Die Verwaltungsgemeinschaften (VG) hatten vor 15, 20 Jahren ihre Berechtigung, unverkennbar sind inzwischen ihre Konstruktionsfehler. So ist die VG-Umlage das einzige Finanzie-

rungsinstrument, das nicht steuerkraftabhängig ist. Das ist ungerecht, weil die Mitgliedsgemeinden von ihrer Steuerkraft völlig unterschiedlich ausgestattet sind, die VG-Umlage aber eine Pro-Kopf-Umlage ist. Während Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Länderfinanzausgleich steuerkraftabhängig sind, ist es nur die VG-Umlage nicht. Ein weiterer Konstruktionsfehler der Verwaltungsgemeinschaft, die Verwaltung ist nicht mehr an die Gemeinde angedockt. So gibt es eine zu geringe



Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Gemeinde. Sie sehen sich eher als ausgelagerte Dienstleistungsbehörde. Oder nehmen wir die Rolle des VG-Vorsitzenden, der hat Stimmrecht, ist Mitglied der VG-Versammlung, ist Dienstleister für die Mitgliedsbehörden und kleine Kommunalaufsicht. Also derjenige, der dafür sorgen soll, dass die Mitgliedsgemeinden ordentliche Beschlüsse fassen, aber gleichzeitig ist er der, der sie dann beanstandet. Das geht alles nicht auf. Deshalb müssen wir über die Veränderung nachdenken.

Werden die Bürger nicht ihren Landkreisen nachtrauern?

Es gibt keine Identifikation mit Landkreisen. Es gibt eine Identifikation mit der Gemeinde, mit der Stadt, in der man wohnt. Das letzte Identifikationsmerkmal mit dem Landkreis war das einheitliche Kfz-Kennzeichen. Das ist weg. Im Ilm-Kreis haben 95 Prozent der Neuzulassungen jetzt am Nummernschild IL für Ilmenau oder ARN für Arnstadt. IK nimmt keiner mehr. Die Bedeutung der Landkreise als sogenannte Publikumsbehörde, zu der man gehen muss, um Dinge zu erledigen, geht zurück.

Künftig sollen alle wesentlichen kommunalen Entscheidungen in Gemeinden und dortigen Bürgerservicebüros zu erledigen sein. Es ist auch nicht beabsichtigt, neue Verwaltungsstandorte zu installieren, sondern die Beschäftigten und die Beamten bleiben dort, wo sie jetzt sind. Insofern ist es ein Hirngespinnst, dass neue Landratsämter errichtet werden müssen und dergleichen. Das hat mit unserem Reformvorhaben nichts zu tun.

In den Kreistagen und auf Landkreisebene ist Demokratie zumindest in starkem Maße und auch im Vergleich zu den Gemeinden reduziert. Die Kreistage sind im Wesentlichen neutral-

siert. Das hat was mit der Struktur der Landkreise zu tun, einer starken Dominanz des übertragenen Wirkungsbereiches. 60 Prozent der Landkreisausgaben sind Leistungsgesetze, da hat der Kreistag keine Mitbestimmung, das macht alles der Landrat oder die Landrätin. Wir werden die Landkreise weiterentwickeln und demokratisieren. Wir werden das kommunale Mandat stärken, auch auf gemeindlicher Ebene, weil die Gemeinderäte wieder mehr zu entscheiden haben.

Und wie steht es mit der Identifikation der Menschen mit ihrer Gemeinde?

Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, woran sich Identität in einer Gemeinde festmacht. Da haben wir festgestellt, wo sich die Verwaltung befindet, ist nicht entscheidend. An erster Stelle stehen die Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen, an zweiter Stelle die Vereinsstrukturen, die Versorgungsinfrastruktur, die technische und Verkehrsinfrastruktur und erst weit hinten fragen die Menschen, wo denn hier eigentlich die Verwaltung ist. Wer meint, dass Identität irgendetwas damit zu tun hat, wo die Verwaltung sitzt, der irrt. Wir können uns auch vorstellen, dass wir deutlich die Landgemeinde von der Einheitsgemeinde unterscheiden, also noch stärker die Ortsschaftsverfassung ausbauen – Stichwort: beschränktes Budgetrecht innerhalb eines einheitlichen Gemeindehaushaltes für die Vereinsförderung, für die Traditionspflege, möglicherweise für die Ortsfeuerwehr, das Bürgerhaus, oder bei Kleinstinvestitionen ein klar strukturiertes Verfahren der Beteiligung an der Haushaltsaufstellung, sodass wir die Bedeutung der Ortschaftsräte und der Ortschaftsbürgermeister erhöhen.

Mit der geplanten Verabschiedung des Vorschaltgesetzes im Sommer beginnt die sogenannte Freiwilligkeitsphase. Wie lauten die Kriterien für gemeindliche Zusammenschlüsse?

Die Einwohnergrenze 6.000 bei Gemeinden ist ein Kriterium, ein weiteres, dass wir nur Neugliederungen zulassen, die die Gewähr dafür bieten, dauerhaft leistungsfähig zu sein. Wir werden keine Gemeinden bilden lassen, die von Anfang an wieder Bedarfszuweisungen brauchen. Es wird natürlich auch raumordnerische und landesplanerische Kriterien geben. Wir wollen nicht nur städtische Zentren haben, sondern auch einen starken ländlichen Raum. Eine bloße Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheits- oder Landgemeinden scheidet schon daran, dass wir inzwischen 12 oder 14 Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 5.000 Einwohnern und 20 Verwaltungsgemeinschaften weniger als 6.000 Einwohnern haben. Dort reicht also eine bloße Umwandlung nicht aus, um die Vorgaben des Leitbilds umzusetzen.

Auf dem Weg zu einem modernen Transparenzgesetz

Gründend auf den praktischen Erfahrungen mit einem bestehenden Transparenzgesetz in Hamburg und auf den konkreten Erfahrungen aus einem demokratischen Beteiligungsprozess in Rheinland-Pfalz haben sich die Koalitionsfraktionen aus DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Landtag entschieden, in Thüringen ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen. Dazu findet am Donnerstag, den 18. Februar, 19 bis 21 Uhr, eine gemeinsame öffentliche Veranstaltung im Thüringer Landtag (Raum F 125) statt.

Um Menschen die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen, soll ihnen der freie Zugang zu Informationen als eine wesentliche Voraussetzung ermöglicht werden. Im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Landesverwaltung sollen daher Informationen künftig proaktiv und allgemein zugänglich veröffentlicht werden. Unabhängig von den Absichten der Koalition hat auch der Thüringer Beauftragte für Informationsfreiheit und Datenschutz einen eigenen Entwurf für ein Thüringer Transparenzgesetz erarbeitet. Auf der Veranstaltung soll über den Entwurf, den Weg der Umsetzung und die Gewährleistung ei-

nes transparenten und demokratischen Beteiligungsverfahrens diskutiert werden.

Programm:

Begrüßung: Dirk Adams, Vorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen

- Freier Informationszugang als Voraussetzung für tatsächliche Partizipation, Michael Hirdes, Dodger Chaos Computer Club e. V.

- Diskussion

- Vorstellung eines Entwurfs für ein Thüringer Transparenzgesetz, Dr. Lutz Hasse, Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

- Diskussion

- Beteiligungsverfahren in Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

- Der parlamentarische Weg zu einem Transparenzgesetz in Thüringen, Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

- Diskussion

- Schlusswort: Dorothea Marx, Parlamentarische Geschäftsführerin, SPD-Fraktion im Thüringer Landtag

DAS THEMA

Die Perspektiven nachhaltiger Entwicklung für Thüringen standen im Mittelpunkt einer Fachkonferenz, zu der am 3. Februar die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingeladen hatten und zu der waren rund 130 Gäste in den Thüringer Landtag gekommen waren.

Einleitend äußerten sich Ministerpräsident Bodo Ramelow und Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher (Global Marshall Plan Initiative). Ministerpräsident Ramelow hob die Bedeutung der Nachhaltigkeit hervor, um „die Entwicklung in Thüringen in die eigene Hand zu nehmen und zu lenken“. Radermacher betonte die sehr konkreten Unterstützungsmöglichkeiten durch das Land Thüringen. Danach nahmen die für Nachhaltigkeit zuständigen Vertreter der vier Fraktionen Stellung.

Stefan Gruner (CDU-Fraktion): „Das Prinzip der Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Bewahrung der Schöpfung ist für uns Handlungsmaxime bei politischen Entscheidungen. Das bedeutet, dass eine nachhaltige Politik immer ökonomische, ökologische und soziale Aspekte miteinander in Einklang bringen sollte. Mit Blick auf Thüringen sehen wir besonders drei Bereiche, in denen wir einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Landes leisten können. Wir brauchen eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik, die auf neue Schulden verzichtet und kontinuierlich auf Schuldenabbau setzt. Diese Entwicklung muss durch eine Schuldenbremse in der Landesverfassung unumkehrbar gemacht werden. Darüber hinaus brauchen wir eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik, die neben der Frage der Erzeugung erneuerbarer Energien die Frage von Energieeinsparung und Energieeffizienz in den Mittelpunkt rückt. Wirtschafts-

Nachhaltige Entwicklung

Fachkonferenz zur Global Marshallplan Initiative

wachstum und Energieverbrauch müssen entkoppelt werden. Letztlich wollen wir das Weltaktionsprogramm ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ der Vereinten Nationen unterstützen. Thüringer Bildungspolitik muss erreichen, dass Nachhaltigkeit zum Thema in allen Bildungswegen und Bildungseinrichtungen wird.“

Tilo Kummer (LINKE-Fraktion): „Die Ausführungen von Professor Radermacher als Vertreter der Global Marshallplan Initiative haben deutlich gemacht, dass es auch uns hier in Thüringen betrifft, wenn irgendwo anders in der Welt die Weichen falsch gestellt werden. Klar wurde auch, dass unsere Art zu leben und zu wirtschaften enorme Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in weit entfernten Ländern hat. Wir sind jetzt als Mitglieder des Thüringer Landtags gefordert, den 2007 mit einem fraktionsübergreifen-

den Beschluss herbeigeführten Konsens, die Thüringer Politik mit den Zielen der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen, zu erneuern und, um einen Punkt herauszugreifen, die Weichen für eine klimaneutrale Landesverwaltung zu stellen. Ziele müssen verbindlich formuliert und in der Umsetzung kontrolliert werden.“

Dagmar Becker (SPD-Fraktion): „Es ist heute klar geworden, dass Thüringen sowohl in der Lage als auch in der Pflicht ist, seinen Beitrag für eine bessere Welt zu leisten. Dazu, dass wir künftig eben nicht massiv zu Lasten Anderer leben. Anderer, die heute die Erde mit uns teilen und vor allem Anderer, die künftig auf dieser Erde leben müssen. Parteiengizänk hilft uns dabei nicht. Wir erreichen nur etwas, wenn wir an einem Strang ziehen.“

Roberto Kobelt (Fraktion B90/DIE GRÜNEN): „Der grüne Traum von einer



CDU-Alibi-Energieeffizienzgesetz

„Das von der CDU-Fraktion am 28. Januar im Landtag vorgelegte Energieeffizienzgesetz sollte wohl zeigen, dass sie sich mit den Themen Energiewende und Klimaschutz befassen will. Deutlich wird aber, dass die Thüringer CDU nicht nur hinter den Zielen der Bundesregierung, sondern auch hinter den Vorhaben der rot-rot-grünen Koalition zurückbleibt“, sagte Steffen Harzer, energiepolitischer Sprecher der Linksfraktion.

Die CDU wolle bis 2050 den Energieverbrauch in Wohngebäuden bei ein Prozent Sanierung im Bestand zu 50 Prozent durch erneuerbare Energien sichern. Das würde bedeuten, vom jetzigen Sanierungsstand ausgehend, dass der Gebäudebestand in Thüringen erst 2100 als klimaneutral bezeichnet werden kann. Nach den Vorgaben der Bundesregierung solle jedoch der Primärenergiebedarf bis 2050 um 80 Prozent reduziert werden, die Gebäudesanierungsrate von ein auf

zwei Prozent erhöht werden und der Gebäudebestand dann nahezu klimaneutral sein. „Damit bleibt die Thüringer CDU sogar hinter den Zielen ihrer Kanzlerin zurück“, betonte der Abgeordnete und verwies auf den Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün, wonach bis zum Jahr 2040 einhundert Prozent des Thüringer Energieverbrauchs bilanziell aus erneuerbaren Energien kommen soll.

„Würde sich der Landtag also der Gesetzesinitiative der CDU anschließen, wäre das mehr als ein Schritt zurück, wir brauchen aber energische Schritte nach vorn. Gerade auch nach der Klimakonferenz von Paris sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um die dort gesteckten Ziele zu erreichen. Im Übrigen sei schon der Titel des Gesetzentwurfs eine maßlose Übertreibung, habe die CDU doch die anderen Bereiche des Energieverbrauches schlichtweg weggelassen oder einfach im Aktionismus vergessen.“

nachhaltigen Welt mit Erhalt der Artenvielfalt, Energieversorgung aus Sonne und Wind sowie einer Landwirtschaft ohne Massentierhaltung und Gentechnik ist näher als gedacht. Im Freistaat setzen wir an vielen Stellen erste Zeichen für mehr Nachhaltigkeit, z.B. mit dem Ziel, unseren Eigenenergiebedarf bis 2040 zu einhundert Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken, mit vorbildlichen ökologischen Energiestandards bei öffentlichen Gebäuden und Schulen, mit dem 1.000-Dächer-Solarprogramm, mit zehn Prozent Elektrofahrzeugen in der öffentlichen Verwaltung, mit viermal mehr Mitteln für Radwege als bisher, mit dem Green-Invest-Programm für die Wirtschaft und mit der Beendigung der öffentlichen Förderung von Massentierhaltungsanlagen. Zur Umsetzung brauchen wir aber auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bzw. Verbraucherinnen und Verbraucher. Nur mit ihrer Unterstützung können Bürgerenergiewende, Agrarwende und die Etablierung alternativer Verkehrskonzepte tatsächlich gelingen.“

KURZ UND PRÄGNANT

Datenschutz beginnt mit Datensparsamkeit

„Datenschutz fängt mit Datensparsamkeit an“, so MdL Katharina König zum Europäischen Datenschutztag am 28. Januar. „Zahlreiche Datenlecks bei großen Unternehmen, wie auch staatlichen Institutionen sollten uns eine Warnung sein, dass das Anhäufen großer Mengen personenbezogener Daten ein Problem für unsere Sicherheit darstellt. Zu den Grundlagen eines guten Datenschutzes gehört es daher, nur diejenigen Daten zu sammeln und zu speichern, die unbedingt nötig sind. Unsinniges Erfassen großer, personenbezogener Datenmengen steht dem entgegen und ist ein Risiko für jeden. Auch die Politik muss sich wieder auf einen ordentlichen Datenschutz besinnen, der als ersten Grundsatz die Datensparsamkeit hat. In unzähligen Datenbanken werden inzwischen personenbezogene Daten gespeichert, die weit über das erforderliche Maß hinausgehen. Je mehr Daten zu einer Person vorhanden sind, umso durchsichtiger und manipulierbarer wird ihr Verhalten. Datenschutz bleibt daher ein wichtiger Bestandteil des digitalen Lebens.“

Unterirdisch bei Arbeitnehmerrechten

Das Kettenrestaurant „Subway“ eröffnet eine weitere Filiale in Thüringen (Jena). Dazu Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion: „Es ist eine Unverschämtheit, dass damit 28 Filialen des Schnellrestaurants in Thüringen zwischen 250 und 300 Mitarbeiter beschäftigen, ohne sich an einen Tarifvertrag zu koppeln! Die fadenscheinige Begründung des Gebietsleiters des Franchisegebers, die Unternehmer würden eigenständig handeln, kann den Mutterkonzern nicht von seinen sozialen Verpflichtungen als Arbeitgeber entbinden. Wer Lizenzgebühren von mehr als zehn Prozent des Netto-Umsatzes verlangt, muss sich auch darüber klarwerden, wer diese Umsätze generiert. Das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und dem muss ebenso klar sein, dass der Umsatz nicht das Ende der Rechnung ist. Hier handelt es sich um eine besonders krasse Form der Ausbeutung: Einerseits um Selbstausbeutung, andererseits um Ausbeutung der Angestellten. Daher rate ich den Betreibern, sich an den Arbeitgeberverband zu wenden und Mitglied zu werden – natürlich mit Tarifbindung. Den Angestellten rate ich dringend zu einer Mitgliedschaft in der zuständigen DGB-Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG).“

Gesetzgebungsverfahren des Bundes wird abgewartet

Nach der Landtagsdebatte zur Änderung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes

Die Koalitionsfraktionen stimmen in der Landtagssitzung am 27. Januar gegen den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes und entschieden sich damit auch gegen weitere Änderungen am Gesetz. Grund dafür seien die unterschiedlichen Auffassungen zur Abschaffung der ‚Parlamentsunwürdigkeit‘ in den Fraktionen, so die Fraktionsvorsitzenden Susanne Hennig-Wellsow (DIE LINKE), Matthias Hey (SPD) und Dirk Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Das aktuell gültige Abgeordnetenüberprüfungsgesetz ist bis 2019 in Kraft. Die Überprüfung der bei der Landtagswahl 2014 gewählten Abgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR sei nach diesem Gesetz erfolgt, betonten die Fraktionsvorsitzenden.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich nun darauf verständigt, zunächst das Gesetzgebungsverfahren des Bundes zum Stasi-Unterlagen-Gesetz 2017 abzuwarten und auf dessen Grundlage ein neues Gesetz zur Abgeordneten-

überprüfung für Thüringen auf den Weg zu bringen.

In der Plenardebatte hatte der Abgeordnete Steffen Dittes die Haltung der Linksfraktion deutlich gemacht:

Erstens: Eine erneute Einzelüberprüfung sollte es im jeweiligen Fall nur geben, wenn beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen neue Erkenntnisse aus der Anfrage in der Sache vorliegen.

Zweitens: § 8, Abgeordnetenüberprüfungsgesetz soll gestrichen werden. Er regelt den Mandatsentzug und steht immer noch im Gesetzestext, obwohl er schon mit Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2000 für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde, er also seither nicht mehr angewendet werden darf.

Drittens: Streichung der Bewertung als „parlamentsunwürdig“. Damit würde das im Bundestag schon von Anfang an praktizierte Modell eingeführt. Das Parlament stellt die Tatsachen fest und legt sie offen, die Wertungen nehmen die Bürgerinnen und Bürger vor, die auch das Entscheidungsrecht dar-

über haben, wer ins Parlament kommt.

Darüber hinaus wäre mit der Möglichkeit, zur Entscheidung eine öffentliche Debatte im Landtag zu führen, im Gegensatz zum aktuellen Gesetz nicht nur die öffentliche Transparenz des Prozesses erhöht, sondern gleichzeitig die öffentlich kritische Auseinandersetzung garantiert worden. Das hätte nicht nur nach Auffassung der LINKEN den Geist des Gesetzes vom Kopf auf die Füße gestellt.

Die LINKE lehnt den Antrag der CDU ab – die pure Verlängerung der Überprüfung ohne eine verfassungsgemäße und nicht instrumentelle Aufarbeitung zu regeln, ist zu wenig.

Auch wenn es ein ungewöhnlicher Schritt war, die Koalitionsfraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnten letztendlich auch ihren eigenen Antrag ab, da eine Einigung in den Fraktionen – wie sie bei diesem Thema nötig wäre – nicht zu erreichen war. Eine gemeinsame Beendigung der begonnenen Parlamentsinitiative folgt den Regeln der Koalition.

„Im Ergebnis heißt das: Es ändert sich vorerst nichts“, unterstrich Steffen Dittes. ■

NACHGEFRAGT bei Anja Müller, Sprecherin für Petitionen (Forts. v. S. 7)

Der Fall „Rositz-Schelditz“ hatte den Petitionsausschuss umfangreich beschäftigt. Worum ging es?

Grundwasser-Probleme hatten in der Gemeinde Rositz (Ortsteil Schelditz, Altenburger Land) zur Gründung einer Bürgerinitiative (BI) geführt, die im Mai 2014 erstmalig eine Petition einreichte mit der Bitte, die durch Altlasten entstandenen Umweltschäden zu sanieren. Gebäude sind aufgrund von Feuchtigkeit und Giftstoffen nicht bewohnbar, Gärten bis zur Grasnarbe überwässert, die Gesundheit der Anwohner gefährdet.

Seit 12 Jahren ist die Problematik den Behörden und Ämtern bekannt. Beschränkte Sofortmaßnahmen wurden ergriffen, wie das Abpumpen des Grundwassers, aber ein Gesamtkonzept existierte nicht. Der Petitionsausschuss hat der Veröffentlichung der Petition auf der Online-Plattform des Landtages im Mai 2014 zugestimmt. Innerhalb von sechs Wochen unterschrieben 1.590 Bürger. Somit erreichte sie die „magische“ Grenze von 1.500 Stimmen und wurde am 23.03.2015 in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses behandelt. Um die Lage inhaltlich richtig einschätzen zu können, hatte sich der Arbeitskreis der Fraktion vor der Anhörung ein Bild der Lage vor Ort gemacht. Ich wurde von Tilo Kummer, Ute Lukasch, Diana Skibbe (alle DIE LINKE) sowie von Dagmar Becker (SPD) begleitet. So konnten wir auch der Bürgerinitiative zeigen, wir nehmen euch ernst, hier bewegt sich etwas – wir wollen helfen.

Was kam bei der öffentlichen Anhörung heraus?

Zwar keine sofortige Abhilfe, jedoch waren Politik und Öffentlichkeit sensibilisiert. Das Thüringer Umweltministerium versprach ein langfristiges Maßnahmekonzept. Knapp zwei Jahre nach der Einreichung der Petition und ein dreiviertel Jahr nach der öffentlichen Anhörung gibt es erste Erfolge. Die elf direkt betroffenen Mietparteien konnten umziehen. Die schadstoffbelasteten Häuser sollen abgerissen werden, die Bauarbeiten 2017 beginnen. Das Land beziffert die Gesamtkosten auf ca. 10 Millionen Euro. Auch ist geplant, die Keller der anliegenden Häuser trocken zu legen, Drainagerohre in den Gärten zu verlegen, Straßen zu erhöhen und Rohrleitungen zu erneuern.

Nach den letzten Informationen sowie einer hitzigen Debatte im Landtag am 27. Januar ist es wichtig, das weitere Vorgehen in Rositz-Schelditz zu verfolgen. Viele Punkte sind noch nicht abgeschlossen, manches unsicher. Auch wenn die Landesregierung regelmäßige Sprechstunden in Rositz-Schelditz anbietet und eine extra E-Mail-Adresse veröffentlichte, ist es unsere Pflicht, den Bürgern zur Seite zu stehen. Wir wollen das Thema im März oder April wieder im Petitionsausschuss auf die Tagesordnung nehmen. Der Bürgerinitiative Rositz-Schelditz gilt für ihr unermüdliches Engagement unser Dank. Ohne ihre Ausdauer wären die Maßnahmen und das Gesamtkonzept für die betroffenen Anwohner nicht auf dem jetzigen Stand.

Was hat sich der Arbeitskreis für dieses Jahr noch vorgenommen?

Vorrangig wollen wir natürlich weiterhin die konkreten Anliegen im Sinne des Bürgers bearbeiten. Dabei ist es uns ausgesprochen wichtig, jeden Einzelfall genau zu prüfen und inhaltlich aussagekräftig zu sein. Auch wollen wir dieses Jahr die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag beschlossene Überprüfung des Beauftragtenwesens dahingehend in Angriff nehmen, inwiefern die Ernennung von Landesbeauftragten hilfreich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist. Des Weiteren sind uns einige kleinere Lücken im Thüringer Petitionsgesetz (ThürPetG) aufgefallen, die wir im Laufe des Jahres gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern angehen wollen. ■

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Helau für Hansi Münchberg!

Hans-Helmut Münchberg, Starkomiker aus dem Weimarer Land (und Landrat), hat sich diesmal selbst übertraffen. Zur Diskussionsveranstaltung des Landtagsabgeordneten Steffen Dittes (Vorsitzender des Innenausschusses) mit Ministerpräsident Bodo Ramelow im Rahmen des „Café Gedankenfrei“ am 6.2. in Weimar lädt er sich selbst ein – und fordert dann in einem Brief an Innenminister Poppenhäger, ihm Personenschutz für die Teilnahme zu gewähren. Als Grund führt der phantasievolle Märchenonkel an, „dass gerade Anhänger der Linken bei Auseinandersetzungen nicht nur auf die Kraft des Wortes, sondern auf Gewalt setzen“.

Das hat ein Geschmäcke. Die Superintendenten der evangelischen Kirchenkreise Apolda-Buttstädt und Weimar hatten Münchberg kritisiert, dass der in einem seiner berühmten Amtsblatt-Beiträge „im Originalton die menschenverachtende Sprache der NPD“ verwende, sein Text sei „ein scharfer Angriff auf unsere Verfassung, unser Menschenbild und unsere Demokratie“ und „unterstützt nicht das friedliche Miteinander der Menschen“.

Als „absurd“ wies der Sprecher des Innenministeriums denn auch Münchbergs Hanswurstade zurück. Ich habe zunächst überlegt, ob der Innenminister nicht besser eine amtsärztliche Untersuchung hätte anordnen sollen. Doch wir sind in der Faschingszeit. Sogar für einen selbsternannten Apoldaer Karnevalsprinzen Hansi I. gilt die Narrenfreiheit. Und da habe ich als ausgemachter Faschingsmuffel einen Spruch für den Kreisausschuss (dem Münchberg und ich angehören) gedichtet, ganz karnevalistisch, denn die Sitzung fand am Rosenmontag statt:

Soll ich heute in Handschellen zum Kreisausschuss, dass der Hansi Münchberg sich nicht fürchten muss? Tää Tää Tää! ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE, Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.